

**Ausschuss für Soziales, Wohnen und  
Integration**

Stadtverordnetenbüro  
Auskunft erteilt: Frau Allamode  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032  
Telefax: 0641 306-2033  
E-Mail: stadverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 07.07.2023

## **N i e d e r s c h r i f t**

der 12. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnen und Integration  
am Mittwoch, dem 28.06.2023,  
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.  
Sitzungsdauer: 19:00 - 20:16 Uhr

### **Anwesende Ausschussmitglieder:**

#### **Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Herr Dr. Moritz Florian Jäger  
Frau Edith Nürnberger  
Herr Reza Veissi  
Frau Jana Widdig

(in Vertretung für Stv. Grothe)

#### **Stadtverordnete der CDU-Fraktion:**

Frau Anja Verena Helmchen  
Herr Konstantin Pfeffer  
Herr Randy Uelman

#### **Stadtverordnete der SPD-Fraktion:**

Frau Katarzyna Bandurka  
Frau Stefanie Kraft  
Herr Zeynal Sahin                      Ausschussvorsitzender

#### **Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:**

Herr Johannes Rippl

#### **Stadtverordnete der FDP-Fraktion:**

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

#### **Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:**

Frau Melanie Tepe

(in Vertretung für Stv. Mim)

#### **Stadtverordnete der AfD-Fraktion:**

Herr Yassine Tamir

**Stadtverordnete der FW-Fraktion:**

Frau Pia Mauthe

**Vom Magistrat:**

Herr Frank-Tilo Becher	Oberbürgermeister
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Herr Francesco Arman	Stadtrat
Frau Lara Herrlich	Stadträtin

**Von der Verwaltung:**

Frau Julia Hettenhausen	Leiterin des Büros für Integration	(bis 20:00 Uhr)
Frau Janina Brendel	Büro für Integration	(bis 20:00 Uhr)
Frau Mareike Gerhardt	Büro für Integration	(bis 20:00 Uhr)
Frau Sinem Özkan	Büro für Integration	(bis 20:00 Uhr)
Frau Vera Stelter	Büro für Integration	(bis 20:00 Uhr)
Frau Ines Müller	Leiterin des Amtes für Soziale Angelegenheiten	

**Vom Ausländerbeirat:**

Herr Hassan Safe Alden

**Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Frau Andrea Allamode Stellv. Schriftführerin

**Entschuldigt:**

Herr Klaus-Dieter Grothe	Fraktion Bd'90/GR
Frau Cornelia Mim	Fraktion Gießener LINKE

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Vorstellung der Arbeit des Büros für Integration
2. Nachwahl von Mitgliedern zum Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Universitätsstadt Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 26.04.2023 - STV/1449/2023
3. Gießener Investitionsprogramm Soziales Wohnen 2023  
- Antrag des Magistrats vom 28.04.2023 - STV/1454/2023
4. Verschiedenes

## Abwicklung der Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung:

#### 1. Vorstellung der Arbeit des Büros für Integration

---

**Frau Brendel**, Leiterin des Büros für Integration, stellt anhand einer ausführlichen PowerPoint Präsentation (ist der Niederschrift als Anlage beigelegt) die Arbeit des Büros für Integration vor.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Widdig, Dr. Greilich und Bandurka sowie Frau Brendel, Frau Stelter und Stadträtin Eibelshäuser.

#### 2. Nachwahl von Mitgliedern zum Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Universitätsstadt Gießen - Antrag des Magistrats vom 26.04.2023 - **STV/1449/2023**

---

##### **Antrag:**

„1. Als stimmberechtigtes Mitglied und Stellvertreter des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Universitätsstadt Gießen (im Folgenden: Beirat) werden folgende Personen des Wohlfahrtsverbandes Diakonisches Werk Gießen nachgewählt:

**Frau Sigrid Unglaub und als Stellvertreter: Herr Christoph Balasch**

2. Als Stellvertreter des Beirates wird folgende Person des Wohlfahrtsverbandes Caritasverband Gießen e.V. nachgewählt:

**Herr Alexander Syring**

3. Als Stellvertreterin des Beirates wird folgende Person des Wohlfahrtsverbandes Der Paritätische LV Hessen e.V., Kreisgruppe Gießen, nachgewählt:

**Frau Claudia Klee.“**

**Beratungsergebnis:** Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

#### 3. Gießener Investitionsprogramm Soziales Wohnen 2023 - Antrag des Magistrats vom 28.04.2023 - **STV/1454/2023**

---

##### **Antrag:**

„1. Das Gießener Investitionsprogramm Soziales Wohnen wird bis Ende des Jahres 2027 fortgeschrieben. Es wird ergänzt um eine Zuschussvariante für den Bau von Mietwohnungen für Haushalte mit mittlerem Einkommen („WBS II“). Hierfür werden in der Haushaltsplanung sukzessive und abhängig von dem angemeldeten Bedarf die erforderlichen Mittel für kommunale Zuschüsse und Darlehen bereitgestellt.“

2. Bei Bauvorhaben, für die eine Sozialquote festgelegt wurde, werden mindestens 20 % der gesamten im Plangebiet festgesetzten Geschossfläche für Wohnen für sozial geförderten Wohnraum mit der Zielgruppe Haushalte mit geringem Einkommen sowie darüber hinaus weitere 10 % der gesamten im Plangebiet festgesetzten Geschossfläche für Wohnen für sozial geförderten Wohnraum mit der Zielgruppe Haushalte mit mittlerem Einkommen über städtebauliche Verträge abgesichert. Für die Erfüllung beider Quotenanteile ist die soziale Mietwohnraumförderung des Landes Hessen Anspruch zu nehmen, die mit einem Zuschuss aus dem Gießen Investitionsprogramm Soziales Wohnen ergänzt werden kann.
3. Die Gewährung eines kommunalen Zuschusses ist weiterhin an die erfolgreiche Beantragung einer Förderung nach der Richtlinie des Landes Hessen zur sozialen Mietwohnraumförderung in der jeweils gültigen Fassung gekoppelt. Dabei ist durch die Bauherren die höchstmögliche Mietpreis- und Belegungsbindung von 25 Jahren in Anspruch zu nehmen.
4. Für geförderte Bauvorhaben ist ein Wohnungsmix anzustreben, in dem sich die Gewichtung der ausgestellten Wohnberechtigungsscheine nach Haushaltsgrößen abbildet. Das Amt für soziale Angelegenheiten wird den Wohnungsmix im Einzelfall bedarfsgerecht vorgeben. Dabei gelten die folgenden Richtwerte:
  - a) 1-Personen-WE: 50 %
  - b) 2-Personen-WE: 20 %
  - c) 3-Personen-WE: 15 %
  - d) 4-Personen-WE: 10 %
  - e) 5-+-Personen-WE: 5 %
5. Der kommunale Zuschuss ist gestaffelt nach der Wohnungsgröße und beträgt 10.000 € je Person in der Fördervariante für geringe Einkommen und 5.000 € je Person in der Fördervariante für mittlere Einkommen.
  - a) 1-Personen-WE: 10.000 € / 5.000 €
  - b) 2-Personen-WE: 20.000 € / 10.000 €
  - c) 3-Personen-WE: 30.000 € / 15.000 €
  - d) 4-Personen-WE: 40.000 € / 20.000 €
  - e) 5-+-Personen-WE: 50.000 € / 25.000 €
6. Zusätzlich wird die für die Inanspruchnahme der Landesförderung obligate kommunale Finanzierungsbeitragung in Höhe von 10.000 € je Wohneinheit für die Fördervariante für Haushalte mit geringem Einkommen sowie 6.000 € je Wohneinheit für Haushalte mit mittlerem Einkommen, jeweils in Form eines Darlehens, bereitgestellt.
7. Die maximale Einstiegsrente bei Erstbezug wird auf 7,30 €/m<sup>2</sup> ohne Betriebs- und Heizkosten für geringe Einkommen und 9,30 €/m<sup>2</sup> ohne Betriebs- und Heizkosten für mittlere Einkommen festgesetzt. Eine Anpassung der Rente innerhalb der ersten

zwei Jahre nach Erstbezug ist ausgeschlossen

8. Der Magistrat wird beauftragt, die Richtlinie zur Umsetzung des Gießener Investitionsprogramms Soziales Wohnen entsprechend anzupassen.
9. Die Gewährung des Zuschusses steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit im jeweiligen Haushaltsjahr unter Berücksichtigung der bereitgestellten Haushaltsansätze. Förderzusagen dürfen nur Erteilt werden, wenn die Finanzierung des Zuschusses über den Haushalt gewährleistet ist.“

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Dr. Greilich, Pfeffer sowie Frau Müller (Leiterin des Amtes für Soziale Angelegenheiten), Stadtrat Arman und Stadträtin Eibelshäuser.

**Stv. Pfeffer**, CDU-Fraktion, beantragt, Ziffer 2 separat abzustimmen.

**Beratungsergebnis:**

Ziffer 1., 3. – 9.: Mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FW; Nein: FDP, AfD).

Ziffer 2.: Mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, FW; Nein: FDP, AfD; StE: CDU).

#### 4. Verschiedenes

---

**Vorsitzender** teilt mit, dass die nächste Sitzung am Mittwoch, 20.09.2023, 19:00 Uhr, stattfindet.

**DER VORSITZENDE:**

(gez.) S a h i n

**DIE STELV. SCHRIFTFÜHRERIN:**

(gez.) A l l a m o d e